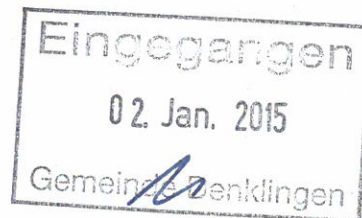


Geschäftsstelle Region 17 | Postfach 1360 | D-83633 Bad Tölz

Empfänger laut anhängender Verteilerliste



Aktenzeichen  
21-R-F 9

Ihr Schreiben vom

Telefon [08041] 505-157  
Telefax [08041] 505-302  
E-Mail: [region17@lra-toelz.de](mailto:region17@lra-toelz.de)

Zimmer-Nr.  
2.081

Bad Tölz,  
29.12.2014

**9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland (Teilfortschreibung Windkraft);  
hier: Erneutes Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Oberland hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 den Entwurf der Teilfortschreibung Windkraft gebilligt und die Einleitung des erneuten Beteiligungsverfahrens zur 9. Fortschreibung des Regionalplans (Kapitel B X „Energieversorgung“ - B X 3.3 Z - und Kapitel B I „Natur und Landschaft“ - B I 2.8 Z) beschlossen. Hierzu führen wir das nach Art. 16 Absatz 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) erforderliche Anhörungsverfahren durch.

Die Verfahrensunterlagen sind **bereits** im Internet unter <http://www.region-oberland.bayern.de/regplan/Fortschreibung/9.Fortschreibung/9fortsc.htm> eingestellt und abrufbar.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens

Hausanschrift:  
Prof. Max Lange-Platz 1  
D-83646 Bad Tölz  
Sie erreichen uns mit Stadtbus 2 Linie 9565, MVV Linie 379  
Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

Telefon [08041] 505-0  
[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)  
[info@lra-toelz.de](mailto:info@lra-toelz.de)

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen  
BLZ 700 543 06  
Kto. 11414653  
IBAN: DE71700543060011414653  
BIC: BYLADEMIWOR

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

02. März 2015

der **Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Oberland** zu übermitteln. Dies kann gerne auch ausschließlich per E-Mail geschehen ([region17@lra-toelz.de](mailto:region17@lra-toelz.de)).

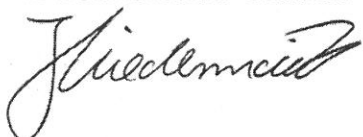
Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme dabei ausschließlich auf die im Rahmen der Teilfortschreibung vorgenommenen Änderungen.

Sollte uns von Ihnen bis zu dem genannten Termin keine Äußerung vorliegen, gehen wir davon aus, dass Ihren Wirkungskreis betreffende Belange nicht berührt sind oder Einverständnis besteht. Die zu dem Entwurf eingehenden Äußerungen werden ausgewertet und anschließend im Planungsausschuss behandelt. Dieser beschließt auch über die Fortschreibung.

Wir weisen darauf hin, dass zudem gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG die **Öffentlichkeit** beteiligt wird. Aus diesem Grund liegt neben der Veröffentlichung im Internet der Entwurf der 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland in der Zeit vom 16. Januar bis zum 02. März 2015 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsichtnahme bei der Regierung von Oberbayern aus. Zudem wird gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG der Entwurf vom 16. Januar bis zum 02. März 2015 bei den Landratsämtern Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach sowie Weilheim-Schongau öffentlich ausgelegt. Näheres kann den jeweiligen Amtsblättern entnommen werden. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle (Frau Esther Aderhold, 08041/505-157, [region17@lra-toelz.de](mailto:region17@lra-toelz.de)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Niedermaier  
Landrat  
Verbandsvorsitzender